



Neumarkt, 25.06.2018

Kriterien für die Vergabe von Arbeitsverträgen an Personen, die nicht in den Schulranglisten eingetragen sind

Die Kriterien sind nicht nach Priorität gereiht, sondern werden je nach Bedarf angewandt.

- Berufserfahrung – positive Bewertung durch die Schulführungskraft
- Dienstalster
- Kontinuität
- Aus-/Weiterbildung
- berufliche Kompetenz
- den besonderen Bedürfnissen angemessene Kompetenzen
- Lebensalter
- Ergebnis eines Mitarbeitergesprächs

Der Schuldirektor

DDr. Oswald Lanz

